



Fritz-Reuter-Oberschule

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Kurze Schul- und Personalbeschreibung
3. Risikoanalyse der Schule
4. Prävention – Förderung der soz. Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
5. Beschwerdewege
6. Digitaler Kinderschutz
7. Verhaltenskodex für das Personal
8. Vorgehen und Intervention bei Gefährdung
9. Rechtlicher Rahmen + Hinweise bei einer Kindeswohlgefährdung
10. Formulare und Organigramm
11. Evaluation und Fortbildungen
12. Interne Ansprechpartner + Vernetzung + Kooperationen
13. Kinderschutz an unserer Schule – Kurzleitfaden für Lehrkräfte
14. Leitfaden für Eltern (in Arbeit)
15. Leitfaden für Schülerinnen und Schüler (in Arbeit)

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
SuS	Schülerinnen und Schüler
KuK	Kolleginnen und Kollegen
SIBUZ	Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
GSV	Gesamtschülervertretung

1. Präambel

Miteinander Lernen!
Füreinander da sein!
Gemeinsam in die Zukunft starten!

Dies ist das Leitbild unserer Fritz-Reuter-Oberschule, kurz und knapp zusammengefasst, und doch haben diese drei Sätze eine große Bedeutung für die gesamte Schulgemeinschaft.

Die Fritz-Reuter-Oberschule ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten sollen. Dabei soll unsere Schule ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen werden und sicher sind. Alle am Schulleben Beteiligten tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Dabei soll eine Kultur der Achtsamkeit etabliert werden und dadurch Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Schutz gegen jegliche Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt geboten werden.

Hierfür ist zum einen Wissen und ein transparentes Aufzeigen von Beschwerdewegen wichtig, als auch ganz grundsätzlich das Einnehmen einer Haltung, die gekennzeichnet ist von einem wachen Hinschauen und offenem Ansprechen bei Verstößen gegen einen vereinbarten Verhaltenskodex.

2. Kurze Schul- und Personalbeschreibung

Personalausstattung

An der Fritz-Reuter-Oberschule unterrichten derzeit 90 Lehrkräfte. Diese werden von drei Sozialarbeiter*innen/Erzieher*innen und zwei Sonderschulpädagoginnen, einer Inklusionsassistentin sowie von einer Schulpsychologin in Schule unterstützt. Weitere Unterstützung erfährt die Schule durch den Werkstattleiter, einer Verwaltungsleiterin, zwei Sekretärinnen und einem Hausmeister. Die Altersstruktur des gesamten Kollegiums ist heterogen. Referendar*innen, Praxissemester- oder Hospitationsstudierende sowie Quereinsteiger*innen und Studierende in Masterstudiengängen werden personell betreut und konzeptionell an die zu bewältigenden Aufgaben herangeführt.

Räumliche und materielle Ausstattung der Schule

Die Fritz-Reuter-Oberschule verfügt über ein modernes Schulgebäude mit drei Etagen sowie über eine großzügige Sportanlage mit zwei Sportplätzen. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei und mit Fahrstühlen erreichbar.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei mit zahlreichen Instrumenten ausgestattete Musikräume, eine Lehrküche sowie eine Textilwerkstatt mit 16 Nähmaschinen als auch eine optimal ausgestattete Holzwerkstatt sowie eine Metallwerkstatt. Die große Aula steht für Aufführungen und Konferenzen zur Verfügung und wird während der Mittagspausen als Cafeteria genutzt. Die in den Seitenflügeln gelegenen Schließfächer können SuS gegen eine monatliche Gebühr gemietet werden.

Des Weiteren sind zwei Räume für die ergänzende Förderung und Betreuung im außerunterrichtlichen Bereich vorhanden. Neben Spiel- und Sportgeräten zur Ausleihe stehen Billardtische, Tischtennisplatten und Kickertische zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich außerdem die gesamte Haustechnik und die Hausmeisterwarte.

In der ersten Etage sind die Räume und Büros der Schulleitung und der Verwaltung sowie ein zentrales Lehrerzimmer gelegen.

Die erste Etage verfügt ebenfalls über die Fachräume für das Fach Kunst mit einer Keramikwerkstatt inklusive Brennofen und die Räume der naturwissenschaftlichen Fächer.

Neben großzügigen Fachräumen zur experimentellen Arbeit sind alle Naturwissenschaften mit einem Hörsaal ausgestattet. Der Fachbereich Informatik verfügt über drei Computerräume sowie über sechs Wagen à 15 Notebooks für die individuelle Arbeit in den Klassenräumen.

Über die zweite Etage erstrecken sich die Fachräume für den Sprachunterricht, die dritte Etage wird vorrangig für den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht genutzt. Außerdem befinden sich in der ersten und zweiten Etage insgesamt zwei Räume für die Oberstufenschüler*innen, welche die Möglichkeit bieten, dass die SuS an, mit Computern eingerichteten Arbeitsplätzen arbeiten können. Die Unterrichtsräume sind bereits zahlreich mit interaktiven Whiteboards sowie Beamern und Dokumentenkameras für multimedialen Unterricht ausgestattet.

Ab dem Schuljahr 24/25 sind alle Unterrichtsräume der Fritz-Reuter-Oberschule mit W-Lan ausgestattet.

Die Fritz-Reuter-Schule besitzt eine von SuS sowie Lehrkräften und weiteren schulischen Mitarbeiter*innen eingerichtete Bibliothek, die die SuS in den großen Pausen nutzen und wo sie aktuelle Jugendliteratur ausleihen können. Die Bibliothek wird durch die LeseProfis (10-12 SuS der Fritz-Reuter-Oberschule/ Arbeitsgemeinschaft der Schule) und durch eine Mitarbeiterin eines externen Trägers geleitet.

Die zweigeschossige Turnhalle, die gemeinsam mit der Matibi-Grundschule genutzt wird, lässt sich bei Bedarf in verschiedene Bereiche aufteilen und verfügt über eine Tribüne mit 250 Sitzplätzen.

Nachmittags steht die Halle auch Sportvereinen zur Verfügung.

Der großzügig angelegte Außenbereich mit Sportanlagen und einem Schulgarten wird für die Pausen sowie den Sportunterricht genutzt.

Schüleranzahl und soziale Struktur

Die Fritz-Reuter-Oberschule ist fünf- bis sechszügig und wird von circa 860 SuS besucht. Davon entfallen ungefähr 650 auf die Sekundarstufe I und circa 214 auf die Sekundarstufe II. In den Klassen 7 und 8 lernen maximal 26 SuS gemeinsam, in den höheren Klassenstufen bis zu 30 SuS. Zudem hat die Schule drei Willkommensklassen.

3. Risikoanalyse der Schule

Unsere Schule versteht Kinderschutz als kontinuierlichen Prozess der Reflexion der eigenen Strukturen und Arbeitsweisen. Ziel der Risikoanalyse ist es, Situationen, Rahmenbedingungen und Strukturen zu identifizieren, in denen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder Gewalt begünstigt werden könnten. Die Analyse dient dazu, präventive Maßnahmen gezielt zu entwickeln und Schutzstrukturen zu stärken.

Die Risikoanalyse bezieht sowohl räumliche Gegebenheiten als auch organisatorische Abläufe und Beziehungskonstellationen im schulischen Alltag ein.

3.1 Räumliche Gegebenheiten

Bestimmte Orte innerhalb der Schule können aufgrund eingeschränkter Einsehbarkeit oder geringer sozialer Kontrolle ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen darstellen. Dazu können z.B. gehören:

- abgelegene Flure oder Treppenbereiche
- wenig frequentierte Aufenthaltsräume
- Toilettenanlagen und Umkleidebereiche
- Fachräume, Werkstätten oder Nebenräume
- Räume für Einzelgespräche

Unsere Schule achtet darauf, dass solche Räume möglichst transparent genutzt werden und dass Einzelkontakte nach Möglichkeit in räumlich offenen oder einsehbaren Bereichen stattfinden.

3.2 Pädagogische Situationen mit Nähe-Distanz-Dynamiken

Im schulischen Alltag entstehen immer wieder Situationen, in denen ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen SuS und pädagogischen Fachkräften besteht. Dazu gehören u.a.:

- Beratungsgespräche
- Konfliktgespräche
- sozialpädagogische und/oder psychologische Gespräche
- Förderunterricht oder Einzelbetreuung
- Klassenfahrten und Exkursionen

In diesen Situationen ist eine bewusste Reflexion von Nähe und Distanz besonders wichtig. Der im Schutzkonzept formulierte Verhaltenskodex dient hierbei als verbindliche Orientierung (s. Kapitel 7).

3.3 Schulische Strukturen und organisatorische Abläufe

Auch organisatorische Rahmenbedingungen können Risiken begünstigen, wenn Verantwortlichkeiten oder Abläufe unklar sind. Mögliche Risikobereiche können z.B. sein:

- unklare Aufsichtsregelungen
- fehlende Transparenz bei Einzelkontakten
- unzureichende Dokumentation von Vorfällen
- mangelnde Kenntnis von Beschwerdewegen

Unsere Schule begegnet diesen Risiken durch klare Zuständigkeiten, transparente Verfahren und regelmäßige Information des Kollegiums über Schutzstrukturen.

3.4 Gewalt unter SuS

Ein weiterer relevanter Bereich betrifft Grenzverletzungen und Gewalt unter SuS. Dazu können gehören:

- Mobbing und soziale Ausgrenzung
- körperliche Übergriffe
- sexualisierte Grenzverletzungen
- digitale Gewalt (z.B. Cybermobbing oder das Verbreiten intimer Inhalte)

Unsere Schule begegnet diesen Risiken durch präventive Programme, pädagogische Interventionen sowie durch klare Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen.

3.5 Zusammenarbeit mit externen Personen

Im schulischen Alltag wirken neben dem schulischen Personal auch externe Personen mit, so z.B.:

- Praktikant:innen
- Honorarkräfte
- AG-Leitungen
- Kooperationspartnerschaften

Auch für diese Personen gelten die Grundsätze des schulischen Schutzkonzepts und des Verhaltenskodexes.

3.6 Ziel der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Sie bildet eine wichtige Grundlage für die Präventionsmaßnahmen, Verfahrensweisen im Interventionsfall sowie für die Weiterentwicklung der Schutzstrukturen der Schule.

Exkurs:

Die folgende Übersicht zeigt noch einmal beispielhafte Risikobereiche im schulischen Alltag sowie mögliche präventive Maßnahmen auf. Sie dient als Grundlage für eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des schulischen Kinderschutzes.

Tabelle 1: Übersicht möglicher Risikobereiche

Risikobereich	mögliche Situationen	potenzielle Risiken	präventive Maßnahmen
räumliche Situationen	abgelegene Flure, wenig frequentierte Räume, Umkleiden, Toilettenbereiche	unbeobachtete Situationen, Grenzverletzungen	Aufsichtsregelungen, Sensibilisierung des Personals, klare Nutzungsregeln
Unterrichtssituationen	Einzelgespräche, Förderunterricht, Nachhilfe	Nähe-Distanz-Unklarheiten	transparente Gesprächssituationen, offene Türen, klare Kommunikationsregeln
digitale Kommunikation	Klassenchats, soziale Medien, private Nachrichten	Cybermobbing, unangemessene Kommunikation	Medienbildung, klare Regeln für digitale Kommunikation
SuS untereinander	Konflikte, Mobbing, Gruppendruck	psychische Belastung, soziale Ausgrenzung	Klassenrat, Sozialkompetenzprogramme, Konfliktmoderation
Schulveranstaltungen	Klassenfahrten, Exkursionen, Projektfahrten	veränderte Aufsichtssituationen	klare Aufsichtsregeln, Teamabsprachen, transparente Strukturen
Zusammenarbeit mit externen Personen	Praktikant:innen, Honorarkräfte, externe Projekte	unklare Rollen oder Verantwortlichkeiten	Information über Schutzkonzept, klare Zuständigkeiten

4. Prävention – Förderung der sozialen Kompetenzen der SuS

eben der Intervention durch die Schulleitung im Gewaltfall (§63 SG) soll Prävention zur Vermeidung von Gewalt dienen.

Ein gemeinsam gefundener Verhaltenskodex innerhalb des Kollegiums ist als Voraussetzung der präventiven Arbeit relevant, ebenso wie die SuS über grenzverletzendes Verhalten aufzuklären.

Hierbei sollen SuS bezogen auf grenzüberschreitendes Verhalten in ihrem Umfeld sensibilisiert werden, um eine Grenzverletzung zu erkennen, sie zu bewerten, Handlungsmöglichkeiten zu wissen und ggf. anzuwenden.

Präventive Maßnahmen gegen Grenzübertritte sind:

- die sozialen Kompetenzen auszubauen,
- ein Klima des Vertrauens zu unterstützen,
- die individuellen Persönlichkeiten zu stärken.

Orientierung bieten diesbezüglich die Leitbilder unserer Schule. Sie bilden einerseits die Grundlage der pädagogischen und unterrichtlichen Arbeit, andererseits sind sie Teil der Werte, die wir unseren SuS im Rahmen erzieherischer Tätigkeit vermitteln.

Gewaltprävention für die Fritz-Reuter-Oberschule leitet sich daher aus unserem Leitbild ab und findet sich in Angeboten, Strukturen sowie pädagogischen Vorgehensweisen wieder.

Leitbild:

Miteinander Lernen

Füreinander da sein

Erfolgreich in die Zukunft starten

Miteinander Lernen:

Umfasst an der Fritz-Reuter-Oberschule:

Dass wir uns in unserer Vielfalt wahr- und annehmen lernen, damit die Jugendlichen in ihrer Selbstakzeptanz gestärkt werden.

Dass SuS verstehen lernen, dass es Ursachen für Konflikte gibt, die wir mit gewaltfreier Kommunikation lösen, um alternative Handlungsoptionen zu vermitteln.

Dass wir einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang pflegen, unabhängig von Herkunft, Meinungen oder Eigenschaften, um ein Schulklima der Wertschätzung vorzuleben und einzufordern.

Dass wir uns an unsere Regeln halten, bei Verstößen eine Konsequenz folgt und damit die Normen und Werte für alle zu sichern.

Füreinander da sein:

Umfasst an unserer Schule:

Dass wir transparent in unseren Vorgehensweisen sind, damit die Gründe für Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Dass wir Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung zwischen den SuS, Eltern und KuK anbieten, um die Schulgemeinschaft sowie die individuellen Bindungen zu stärken.

Dass wir an der Schule Wert auf individuelle Lösungsfindungen legen, um das Ziel von der individuellen Förderung auszubauen.

Dass wir die Teilhabe der SuS in Schule fördern, um ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen/ ihnen ein demokratisches Prinzip zu vermitteln.

Erfolgreich in die Zukunft starten:

Umfasst hier:

Dass wir SuS anleiten, ihre Stärken zu erkennen. Damit sie später eine gute Entscheidung bezüglich einer Praktikums-, Ausbildungs- oder Weiterbildungsmöglichkeit treffen können.

Abgeleitet von unserem Leitbild soll die nachstehende Tabelle verdeutlichen, welche Ziele bezüglich der Prävention wir verfolgen und wie unsere Präventionsarbeit an der Fritz-Reuter-Oberschule umgesetzt wird:

Ziel der Prävention (aus Leitbild)	Maßnahmen der Präventionsarbeit (Beispiele)		
Stärken kennenlernen	LEG (individuelle Rückmeldung)	Komm auf Tour 7 Praktikaangebote	Team: Gemeinsam Stark (Psychologie, Sonder- u. Sozialpädagogen)
Soziales Lernen	Eukitea Mobbingtheater Methodenwoche in Klasse 7	Methodenwoche 8 (Teambuilding) Werneuchen-Fahrt mit Sozialpädagogen und KuK	Kooperative Lernformen
Regelverstöße	Anhören aller Beteiligten, Gespräche mit Beteiligten, Ausgleichsmaßnahmen finden und überprüfen	Unterstützung: Beratung professionsübergreifend, Gefährderansprache etc. Notfallordner Krisenteam	Nachbetreuung
Gesprächsangebote	mit Fach- u. Klassenlehrer:innen, Schulleitung (nach Termin)	AUB und Frau Dr. Felber	Ki-Schutzbeauftragte (hausintern+SIBUZ)
Information	Suchtprävention Schulungen KuK Fördermaßnahmen	Berufsberatung Zukunftstag	Montagsbriefe und Präventionsarbeit
Partizipation	GSV-Fahrt Schulsprecher-, Klassensprecherwahl	Gremienbeteiligung: GK, GEV, SK	Klassenrat Evaluationen
Schulereignisse	Spendenlauf	Sommerfest	Projektwahl
eigene Entscheidungen treffen	Kursauswahl am Zukunftstag und in der Projektwoche, Praktikaplätze	Wettbewerbe (Architektur, Hochsprung etc.)	AGs SchülerInnenhaushalt WPU-Wahl

Außerdem finden in den Jahrgängen 7-10 regelmäßig Präventionsstunden zu folgenden Themen statt:

7. Jahrgang – Cybermobbing – Schulsozialarbeit

8. Jahrgang – Cybermobbing – Polizei

9. Jahrgang – Suchtberatung – Schulsozialarbeit; Messer machen Mörder – Polizei

10. Jahrgang – Gewalt – Polizei; E-Scooter Workshop – Verkehrsschule

Prävention im Unterricht und im Schulalltag

Im schulischen Alltag werden Themen wie respektvoller Umgang, Grenzachtung und Konfliktlösung regelmäßig aufgegriffen. Dazu gehören beispielsweise:

- Klassenrat und andere Beteiligungsformate
- Programme zum sozialen Lernen
- Maßnahmen zur Gewalt- und Mobbingprävention
- Projekte zur Förderung von Empathie, Respekt und Diversität
- pädagogische Gespräche und Beratung bei Konflikten

Diese Angebote unterstützen SuS dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen, die Grenzen anderer zu respektieren und Hilfe zu suchen, wenn sie Unterstützung benötigen.

Stärkung von Handlungskompetenzen der SuS

Ein wichtiges Ziel der Prävention ist es, SuS darin zu stärken, eigene Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und zu artikulieren. Dazu gehört auch, dass sie ermutigt werden, sich bei Unsicherheiten oder belastenden Situationen an vertrauensvolle Erwachsene zu wenden.

Unsere Schule vermittelt altersangemessen Wissen über:

- persönliche Rechte und Grenzen
- respektvolle Beziehungen
- Hilfs- und Beschwerdemöglichkeiten
- Unterstützungssysteme innerhalb und außerhalb der Schule

Prävention im Kollegium

Auch das schulische Personal spielt eine zentrale Rolle im präventiven Kinderschutz. Dazu gehören u.a.:

- regelmäßige Information über das schulische Schutzkonzept
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und mögliche Gefährdungslagen
- Austausch im Kollegium über pädagogische Herausforderungen
- Fortbildungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes

Neue Mitarbeitende, Praktikant:innen und externe Kräfte werden über die grundlegenden Inhalte des Schutzkonzepts informiert.

Prävention durch transparente Strukturen

Klare Regeln und transparente Strukturen tragen wesentlich zur Prävention bei. Dazu gehören u.a.:

- der schulische Verhaltenskodex
- klare Aufsichtsregelungen
- transparente Beschwerdewege
- klare Zuständigkeiten im Interventionsfall

Diese Strukturen tragen dazu bei, Sicherheit für SuS und LuL zu schaffen.

5. Beschwerdewege

Grundverständnis

Ein zentraler Bestandteil des schulischen Kinderschutzes ist die Möglichkeit für unsere SuS, sich bei Sorgen, Konflikten oder Grenzverletzungen an vertrauensvolle Ansprechpersonen wenden zu können. Unsere Schule legt großen Wert darauf, dass unsere SuS wissen, an wen sie sich wenden können und dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Adressaten bzw. Ansprechbarkeiten

SuS können sich bei Problemen, Belastungen oder dem Erleben von Grenzverletzungen an unterschiedliche Personen innerhalb der Schule wenden. Dazu gehören insbesondere:

- Klassenlehrkräfte
- Fachlehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- Psychologie
- Schulleitung

Kommunikation und Transparenz

Unsere SuS werden darüber informiert, dass sie sich mit ihren Anliegen an jede dieser Personen wenden können. Die angesprochenen Fachkräfte nehmen Hinweise ernst, hören zu und unterstützen die SuS dabei, geeignete weitere Schritte zu überlegen.

Unsere Schule achtet darauf, dass Beschwerdewege für SuS möglichst niedrigschwellig und transparent zugänglich sind. Informationen zu Ansprechpartner:innen und Unterstützungsangeboten werden regelmäßig aktualisiert und beispielsweise über Aushänge, Informationsmaterialien oder digitale Kommunikationswege bekannt gemacht. Ziel ist es, sicherzustellen, dass SuS jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können.

Externe Unterstützungsangebote

Wenn SuS sich nicht an eine Person innerhalb der Schule wenden möchten oder zusätzliche Unterstützung benötigen, können sie sich auch an externe Beratungsstellen wenden. Dazu gehören beispielsweise:

- schulpsychologische Beratungsstellen
- Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe
- telefonische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

Unsere Schule informiert die SuS im Rahmen pädagogischer Angebote sowie über geeignete Informationskanäle über diese Unterstützungsmöglichkeiten.

Partizipation der SuS

Darüber hinaus ermutigt unsere Schule die SuS, sich aktiv an der Weiterentwicklung einer respektvollen und sicheren Schulkultur zu beteiligen. Anliegen, Rückmeldungen oder Verbesserungsvorschläge können beispielsweise über die Gesamtschülervertretung (GSV) eingebracht werden. Die Beteiligung der SuS an schulischen Entscheidungsprozessen trägt dazu bei, Schutzstrukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln und das Bewusstsein für gegenseitigen Respekt und Grenzachtung zu stärken.

Beschwerden und Hinweise werden sorgfältig geprüft. Ziel ist es stets, den Schutz und das Wohl der betroffenen SuS sicherzustellen.

Unsere SuS werden regelmäßig über Inhalte des Schutzkonzeptes informiert und an dessen Weiterentwicklung beteiligt (z.B. über Schülervertretung, Klassenrat oder thematische Projekttage).

6. Digitaler Kinderschutz

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil des Lebens von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig können digitale Kommunikationsräume Risiken für Grenzverletzungen und Gewalt darstellen. Unsere Schule versteht digitalen Kinderschutz daher als wichtigen Bestandteil ihres Schutzkonzeptes.

Digitale Risiken können u.a. sein:

- Cybermobbing
- unerlaubtes Weiterleiten von Bildern oder Videos
- Verbreitung intimer Inhalte (z.B. im Zusammenhang mit Sexting)
- digitale Belästigung oder Bedrohung
- Kontaktaufnahme durch fremde Personen über soziale Netzwerke

Unsere Schule begegnet diesen Risiken durch präventive Bildungsangebote, klare Regeln und pädagogische sowie schulsozialarbeiterische und psychologische Unterstützung.

Medienpädagogische Prävention

Im Rahmen schulischer Bildungsangebote werden unsere SuS für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert. Dabei werden u.a. folgende Themen aufgegriffen:

- respektvolle Kommunikation im digitalen Raum
- Schutz der eigenen Privatsphäre
- Umgang mit persönlichen Daten und Bildern
- Risiken digitaler Kommunikation
- Unterstützungsmöglichkeiten bei digitalen Konflikten

Unterstützung bei digitalen Konflikten

Wenn es zu digitalen Konflikten oder Grenzverletzungen kommt, bietet unsere Schule Unterstützung an. LuL und weiterhin involvierte Fachkräfte greifen entsprechende Situationen auf, klären Sachverhalte und unterstützen betroffene SuS.

Je nach Situation können dabei pädagogische Gespräche, Konfliktmoderation oder weitere Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Sollten SuS weitere digitale Kommunikationswege (WhatsApp u.a.) nutzen, liegt die Kontrolle dieser Nutzung in der Verantwortung der Eltern.

Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Kommunikationsformen

Auch für das schulische Personal gilt ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Kommunikationsformen. Kommunikation zwischen LuL und SuS erfolgt grundsätzlich über schulische

Kommunikationswege. Private Kommunikationskanäle oder soziale Netzwerke werden hierfür nicht genutzt.

7. Verhaltenskodex für das Personal

Unser Verhaltenskodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle an der Schule tätigen Personen. Ziel ist es, Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Gewalt vorzubeugen sowie ein respektvolles, transparentes und sicheres schulisches Umfeld für unsere SuS zu gewährleisten. Unser Kodex gilt für Lehrkräfte, pädagogisches Personal, schulisches Unterstützungspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten, Honorarkräfte, Ehrenamtliche sowie weitere externe Personen, die regelmäßig in der Schule tätig sind.

7.1 Grundhaltung und Verantwortung

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einer wertschätzenden, respektvollen und professionellen Haltung gegenüber unseren SuS. Der Schutz unserer SuS, der Persönlichkeitsrechte sowie der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Mittelpunkt.

7.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Pädagogische Beziehungen erfordern Nähe, gleichzeitig ist eine bewusste und reflektierte Gestaltung von Distanz notwendig. Körperliche Berührungen dürfen nur situationsangemessen, altersgerecht und für das Kind nachvollziehbar sein. Jede Form von sexualisierter Sprache, anzüglichen Bemerkungen oder unangemessenen Berührungen ist strikt untersagt. Die persönlichen Grenzen von SuS sind jederzeit zu respektieren.

7.3 Kommunikation und Sprache

Die Kommunikation mit unseren SuS erfolgt respektvoll, klar und wertschätzend. Abwertende, diskriminierende, beschämende oder herabwürdigende Äußerungen sind unzulässig. Digitale Kommunikation (z.B. über itsLearning) findet ausschließlich im dienstlichen und transparenten Rahmen statt.

7.4 Macht und Verantwortung

Machtverhältnisse werden reflektiert und verantwortungsvoll genutzt. Pädagogische oder auch psychologische Maßnahmen dienen stets dem Schutz, der Förderung und dem Wohl unserer SuS. Sanktionen erfolgen transparent, verhältnismäßig und unter Wahrung der Würde der betroffenen SuS.

7.5 Grenzverletzungen und Verdachtsmomente

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene Grenzüberschreitungen sowie beobachtete Grenzverletzungen durch KuK oder Dritte ernst zu nehmen und anzusprechen und entsprechend der im Schutzkonzept beschriebenen Verfahrenswege zu kommunizieren bzw. weiterzuleiten. Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten sind die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen entsprechend der im Schutzkonzept beschriebenen Verfahrenswege hinzuzuziehen.

8. Vorgehen und Intervention bei Gefährdung

Im Folgenden werden verbindliche Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie Maßnahmen zur Nachsorge und Prävention weiterer Gefährdungen beschrieben.

8.1 Wahrnehmung und Dokumentation

Beobachtungen, Hinweise oder Offenbarungen von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen und zeitnah dokumentiert. Dabei sind beobachtbare Fakten von eigenen Einschätzungen klar zu trennen.

8.2 Interne Beratung und Gefährdungseinschätzung

Bei gewichtigen Anhaltspunkten erfolgt eine interne Beratung unter Einbeziehung der Schulleitung und ggf. weiterer fachlich geeigneter Personen bzw. auch dem Krisenteam unserer Schule. Ziel ist eine strukturierte Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

8.3 Einbeziehung externer Stellen

Sofern erforderlich, wird das zuständige Jugendamt und/oder auch das SIBUZ Lichtenberg einbezogen. Die Zusammenarbeit erfolgt entsprechend der rechtlichen Vorgaben und in transparenter Abstimmung mit den beteiligten Stellen.

8.4 Gesprächsführung mit betroffenen Kindern

Gespräche mit betroffenen SuS erfolgen behutsam, wertschätzend und ohne Druck. Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können.

8.5 Nachsorge und Unterstützung

Nach einer akuten Gefährdung werden geeignete Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören schulische Unterstützungsangebote, Gespräche sowie die Begleitung durch externe Fachstellen.

8.6 Reflexion und Prävention

Jede Gefährdungssituation wird im laufenden Prozess, ebenso im Nachgang reflektiert, um Strukturen und Abläufe weiterzuentwickeln und zukünftige Risiken zu minimieren. Die Schulleitung, die involvierten Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie sowie Bezugslehrer:innen verbleiben in enger Abstimmung über weiterführende Entwicklungen. Betroffene SuS werden nach bestem Wissen unterstützt.

9. Rechtlicher Rahmen + Hinweise bei einer Kindeswohlgefährdung

9.1 Grundverständnis von (institutionellem) Kinderschutz

Schulen tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Als institutionelle Lebens- und Lernorte sind sie verpflichtet, Gewalt zu verhindern, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angemessen zu handeln. Institutioneller Kinderschutz bezieht sich dabei auf Gewalt, Übergriffe, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen, die innerhalb schulischer Strukturen oder im Zusammenhang mit schulischen Angeboten stattfinden (z.B. Unterricht, Betreuung, Ausflüge / Reisen).

Gewalt kann dabei ausgehen von:

pädagogischem Personal,
nicht-pädagogischem Personal,
externen Personen (z.B. Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Praktikantinnen und Praktikanten) oder von anderen SuS.

Darüber hinaus sind Schulen auch gefordert, Anzeichen für Gefährdungen wahrzunehmen, die außerhalb des schulischen Kontextes liegen, etwa im familiären oder sozialen Umfeld der SuS. Werden entsprechende Hinweise oder Offenbarungen bekannt, umfasst der Schutzauftrag der Schule auch das verantwortungsvolle Einbeziehen geeigneter Unterstützungs- und Hilfesysteme sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen im Interesse des Kindeswohls.

9.2 Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext ist nicht allein eine pädagogische Aufgabe, sondern basiert auf verbindlichen Bundes- und bundeslandes-spezifischen rechtlichen Grundlagen.

9.2.1 Grundgesetz (GG)

Ausgangspunkt ist das Grundgesetz (GG), das staatliche Institutionen ausdrücklich zum Schutz der Menschenwürde sowie des Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit verpflichtet. Da Schulen staatliche Einrichtungen sind, sind sie unmittelbar an diese Grundrechte gebunden und müssen deren Einhaltung im schulischen Alltag gewährleisten.

9.2.2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Ergänzend dazu verankert § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung. Dieses umfasst den Schutz vor körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen sowie anderen entwürdigenden Maßnahmen und gilt ausdrücklich auch im schulischen Kontext. Schulen tragen somit eine besondere Verantwortung, dieses Recht aktiv umzusetzen und zu schützen.

9.2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist für Schulen relevant, obwohl diese keine Einrichtungen der Jugendhilfe sind. Der dort geregelte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) erstreckt sich auf alle Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Daraus ergeben sich für Schulen konkrete Verpflichtungen. Sie haben Hinweise auf mögliche

Gefährdungen ernst zu nehmen, fachlich fundierte Gefährdungseinschätzungen zu unterstützen und bei gewichtigen Anhaltspunkten mit dem zuständigen Jugendamt zusammen-zuarbeiten.

9.2.4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) konkretisiert darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe. Es schafft eine rechtliche Grundlage dafür, dass Fachkräfte unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Daten weitergeben dürfen, wenn dies zum Schutz eines Kindes erforderlich ist. Dadurch wird ein rechts-sicheres Handeln im Kinderschutz ermöglicht.

9.2.5 Strafgesetzbuch (StGB)

Schließlich bietet das Strafgesetzbuch (StGB) einen strafrechtlichen Schutzrahmen für Kinder und Jugendliche. Es stellt unter anderem folgende Handlungen unter Strafe:

Körperverletzung,
sexuelle Übergriffe und sexuelle Belästigung,
Nötigung und Bedrohung sowie
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht.

Schulisches Personal ist verpflichtet, strafrechtlich relevantes Verhalten zu unterlassen, entsprechende Vorfälle zu melden und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

9.2.6 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

Das Berliner Schulgesetz verpflichtet Schulen ein sicheres gewaltfreies Lernumfeld zu gewährleisten, die Persönlichkeitsrechte von SuS zu achten und Maßnahmen zur Gewaltprävention umzusetzen. Darüber hinaus fordert das Land Berlin die Entwicklung und Umsetzung schulischer Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt, körperliche und psychische Gewalt und Machtmissbrauch durch Erwachsene oder Peers. Diese Konzepte müssen klare Zuständigkeiten, Verfahrenswege und Präventionsmaßnahmen enthalten.

Zudem sind Schulen in Berlin verpflichtet, bei begründetem Verdacht auf institutionelle Gefährdungen die Schulleitung einzubeziehen, schulaufsichtliche Stellen zu informieren und gegebenenfalls das zuständige Jugendamt einzuschalten.

9.3 Hinweise bei einer Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist. Hinweise darauf können vielfältig sein und zeigen sich nicht immer eindeutig. Daher ist es wichtig, aufmerksam zu sein und Beobachtungen ernst zu nehmen.

9.3.1 Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Hinweise können sich auf verschiedenen Ebenen äußern und müssen nicht zwangsläufig allein auf eine Gefährdung hinweisen. Insbesondere eine Häufung oder Kombination mehrerer Anzeichen sollte jedoch aufmerksam machen.

Körperliche Anzeichen können u.a. sein:

unklare oder wiederholte Verletzungen (z.B. Prellungen, Hämatome, Verbrennungen)
auffällige Vernachlässigung (z.B. mangelnde Körperpflege, ungeeignete Kleidung)
häufige Krankheitsanzeichen ohne medizinische Abklärung

Psychische und emotionale Anzeichen können u.a. sein:

starkes Rückzugsverhalten, Ängstlichkeit oder depressive Verstimmungen
übermäßige Anpassung oder auffällige Aggressivität
Konzentrationsschwierigkeiten oder Leistungseinbrüche
auffällig sexualisiertes Verhalten, das dem Entwicklungsstand nicht entspricht

Soziale und verhaltensbezogene Hinweise können u.a. sein:

Vermeidungsverhalten gegenüber bestimmten Personen oder Situationen
häufiges Fernbleiben oder Zuspätkommen
auffällige Loyalitätskonflikte oder Schuldgefühle
Berichte über Gewalt, Vernachlässigung oder Angst, auch in indirekter Form

9.3.2 Umgang mit Hinweisen

Alle Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Beteiligte sind dazu angehalten, Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen. Beobachtungen sollten sachlich und zeitnah dokumentiert werden. Eigene Vermutungen sind dabei klar von beobachtbaren Fakten zu trennen.

Kinder und Jugendliche, die sich an Erwachsene wenden, sollten ernst genommen, gehört und unterstützt werden. Es ist wichtig, ruhig zu bleiben, zuzuhören und keine vorschnellen Versprechungen zu machen.

10. Formulare und Organigramm

- Dokumentationsbogen innerschulische Einschätzung
- Dokumentationsbogen Vereinbarungen Elterngespräch
- Mitteilungsbogen Kinderschutzmeldung
- Handlungsleitfaden Kinderschutz

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Vor- und Zuname des betroffenen Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

KWG beobachtet/mitgeteilt durch:

Dokumentiert durch (Name und Funktion):

Dokumentiert am:

Klassenleitung
informiert am:

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Wahrnehmen und Feststellen

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:

Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?

Dokumentation der Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seite 22–23 des Handlungsleitfadens (Fachberatungsstellen)

Nächster Schritt: Gesprächstermin mit der Schülerin/dem Schüler durch Lehrkraft oder andere Person

Unterschriften

Meldende Person

2. schulische Fachkraft

Schulleitung

Dokumentation des Gespräches mit den Erziehungsberechtigten am:**Vor- und Zuname des Kindes/Jugendlichen:****Geburtsdatum:****Name/-n der Erziehungsberechtigten:****Teilnehmende Personen:****Anlass des Gespräches (Ergebnis der innerschulischen Einschätzung und des Gespräches mit dem Kind/Jugendlichen):****Wie beschreiben die Erziehungsberechtigten die Situation?****1. Nehmen die Erziehenden die Gefährdung wahr?**ja ☐ nein ☐**2. Stimmen die Erziehenden mit der Beschreibung der Gefährdung überein?**ja ☐ nein ☐**3. Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen:**

Persönliche Ressourcen und Kompetenzen

Soziale Ressourcen

Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen

Sonstige Ressourcen

Sind die Erziehenden bereit, Unterstützung und Hilfe anzunehmen?ja ☐ nein ☐**Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?**

Vereinbarungen:

Bis wann?

Wer ist zuständig/überprüft?

Neuer Gesprächstermin am:

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schule

Nach zweitem Gesprächstermin am:

konnte Kindeswohlgefährdung abgewendet werden?

Ja ☐ Nein ☐**Wenn nein:**

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und für die Abwendung der Kindeswohlgefährdung zusätzlich eine Unterstützung durch das Jugendamt notwendig ist, sind wir als Schule im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir in diesem Fall auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz auch ohne Ihr Einverständnis das Jugendamt informieren dürfen.

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendamt

Die Weitergabe personenbezogener Schülerdaten von der Schule an das Jugendamt erfolgt gem. § 4 Absatz 3 KKG.

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Name der Schule: 10k13-Integrierte Sekundarschule Mahlsdorf Adresse: An der Schule 41 -59,12623 Berlin

Telefon: 030 56554523 Fax: 030 902932485 Meldedatum:

Teilnehmende Personen: Fallnummer: 10k13-

Die fortlaufende Fallnummer ist auch im Rückmeldebogen einzutragen und besteht aus der Berliner Schulnummer und dem angegebenen Meldedatum (bspw. 08G01-01.08.2019).

Ansprechperson: Telefon: E-Mail:

Profession/Funktion: ☐ Schulleitung ☐ Lehrkraft ☐ Erzieherin/Erzieher ☐ Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter

Faxnummer Jugendamt siehe Seite 24 des Handlungsleitfadens - bezirkliche Krisendienste

RSD: (030) 90293-2485

Angaben zur minderjährigen Person

Vorname: Nachname:

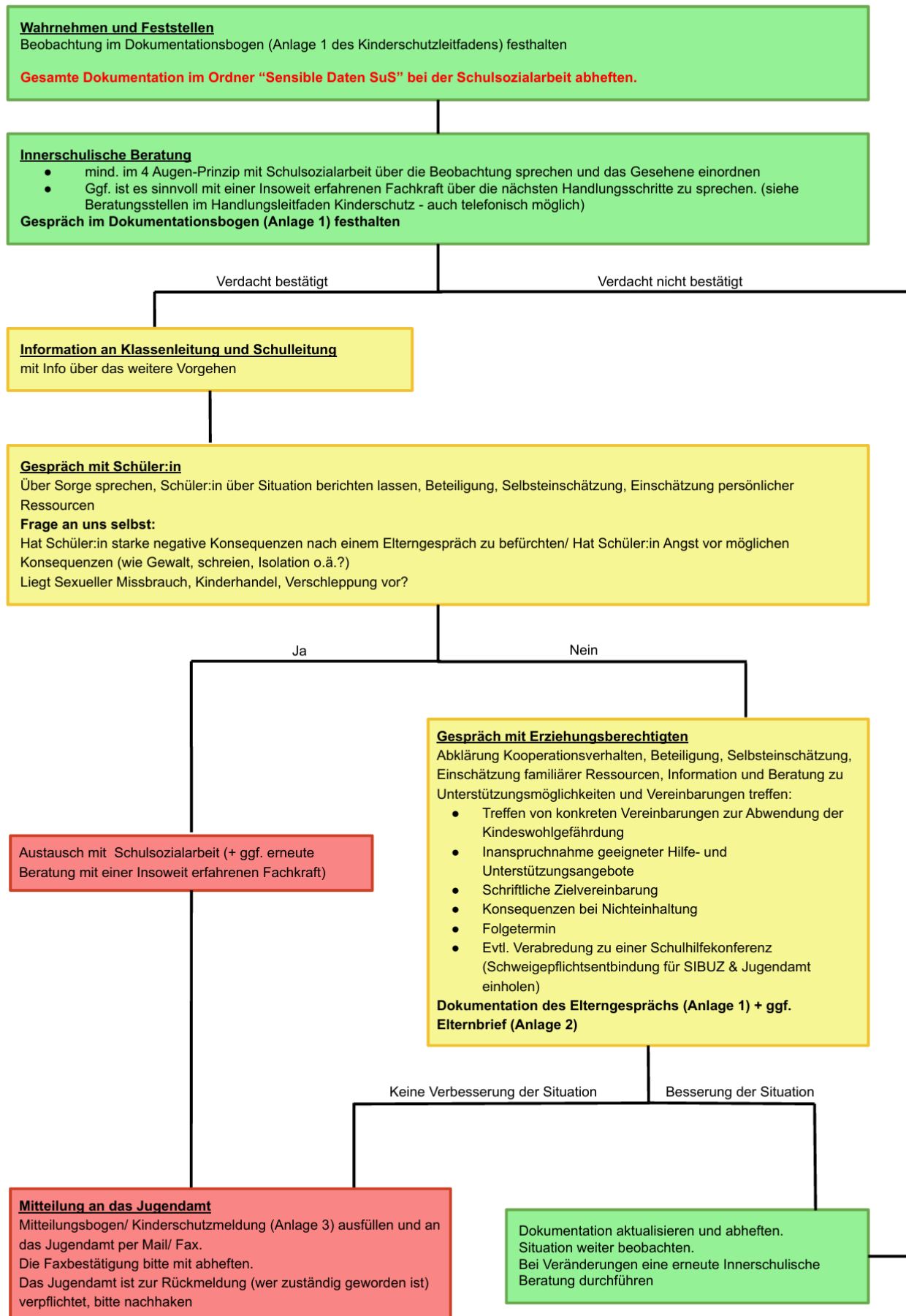
Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d Geburtsdatum: Klasse/Gruppe/Kurs:

Straße/Hausnummer: PLZ/Wohnort: ggf. Telefon:

Angaben zu Geschwisterkindern

Vorname:	Name:	Alter:	Geschlecht:		
			m	w	d
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐

Handlungsleitfaden Kinderschutz



Ausführliche Informationen zum Handlungsleitfaden siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz

11. Evaluation und Fortbildungen

Die Inhalte dieses Konzeptes und deren Wirksamkeit werden regelmäßig evaluiert. Dies geschieht durch die Schulleitung, der Steuergruppe, den Fachbereichsleitungen dem Team „Gemeinsam stark“ und letztendlich durch das gesamte Kollegium, allen SuS und den Eltern. Dabei werden u.a. Inhalte regelmäßig aktualisiert.

Die Fachkräfte der Fritz-Reuter-Oberschule bilden sich regelmäßig fort, um die Arbeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes kontinuierlich weiterzuentwickeln. Fortbildungen finden unter anderem beim SIBUZ Lichtenberg sowie bei externen Anbietern statt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine dauerhafte Aufgabe der Schule. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich daher nicht als statisches Dokument, sondern als Bestandteil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses.

Zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes gehören insbesondere:

- regelmäßige Reflexion im Kollegium
- Auswertung von Erfahrungen aus Interventionsfällen
- Rückmeldungen von SuS, Eltern und schulischem Personal
- Anpassung an neue rechtliche oder organisatorische Rahmenbedingungen
- Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz

Ziel ist es, die Sensibilität für Kinderschutzthemen im schulischen Alltag dauerhaft zu stärken und bestehende Strukturen kontinuierlich weiterzuentwickeln. – Die Verantwortung für die Fortschreibung des Schutzkonzeptes liegt bei der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den zuständigen schulischen Gremien und Fachkräften.

12. Interne Ansprechpartner + Vernetzung + Kooperationen

Interne Ansprechpartner:innen zu Fragen des Kinderschutzes und zu Kindeswohlgefährdungen für SuS, Eltern aber auch Mitarbeiter:innen der Schule sind zusammengefasst folgende Stellen:

- die Klassenleitungen
- der sozialpädagogische Bereich (Frau Manski, Frau Schröder, Frau Weiß)
- die Schulpsychologin (Frau Dr. Felber)
- das Krisenteam (Herr Steer, Frau Pusch, Frau Probst, Herr Brunzlow, Frau Weiß, Frau Manski, Frau Dr. Felber, Frau Wittig)
- die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzbeauftragte) (Frau Kulicke)
- die Schulleitung

Kontaktmöglichkeiten können für SuS persönlich oder über itslearning erfolgen, des Weiteren können Anfragen zur Übermittlung eines Gesprächswunsches z.B. seitens Eltern telefonisch oder über eine E-Mail an das Sekretariat erfolgen (030/4229680 oder fritz@fritz-reuter-oberschule.de). Zusätzlich soll hier ein wichtiger Verweis auf den Notfallordner mit den Notfallplänen erfolgen, der im Notfall von jeder Lehrkraft eingesehen werden kann. Unsere Notfallordner stehen im großen Lehrerzimmer und im Sekretariat.

112 / 110

KJPD

SPZ

Neuhland

Krisennummern – Jugendnotdienst, Mädchennotdienst, Kinder- und Jugendtelefon, Jugendnotmail, Krisenchat, Berliner Hotline Kinderschutz, Kinderschutzzentrum, Krisenteam Lichtenberg

SIBUZ Lichtenberg

- Website: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/lichtenberg/>
- Adresse: Franz-Jacob-Str. 2b, 10369 Berlin
- E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de
- offene Sprechstunde: jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im SIBUZ Lichtenberg

Wildwasser Berlin e.V.

- Angebot: Beratung und Unterstützung für Mädchen* und junge Frauen*, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- Telefon: (030) 693 91 92
- E-Mail: info@wildwasser-berlin.de
- Website: <https://wildwasser-berlin.de>

Berliner Jungs

- Angebot: berät betroffene Jungen*, Angehörige und Fachkräfte zu sexualisierter Gewalt.
- Telefon: (030) 23633983
- E-Mail: info@jungs.berlin

Papatya

- Angebot: Kriseneinrichtung mit geheimer Adresse für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die schwerwiegende Probleme in ihren Familien haben (u.a. Misshandlung und/oder sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung).
- Website: <https://papatya.org/>

Kooperationspartner pad gGmbH

➔ Insoweit erfahrene Fachkräfte und Kinderschutzkoordinationen

Cathy Cüppers

- Bereiche: Schule, Delinquenz, Arbeit, Sucht, Demokratie
- E-Mail: cathy_cueppers@pad-berlin.de
- Telefon: 0176/40475245

Jamie-Rose Petke

- Bereiche: Jugend und Familie
- E-Mail: jamie-rose_petke@pad-berlin.de
- Telefon: 0176/85962017

Bei akuten Krisensituationen stehen folgende Stellen zur Verfügung:

Kriseninterventionsteams Marzahn/ Hellersdorf (Mo – Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr)

- Angebot: Ansprechpartner beim Jugendamt bei vorliegender Kindeswohlgefährdung/ akuten Krisensituationen
- Adresse: Naumburger Ring 17, 12627 Berlin-Marzahn-Hellersdorf
- Telefon: (030) 90293 5555
- E-Mail: KIT@ba-mh.berlin.de

Kriseninterventionsteam Lichtenberg (Mo-Fr von 8:00 bis 18:00 Uhr)

- Angebot: Ansprechpartner beim Jugendamt bei vorliegender Kindeswohlgefährdung / akuten Krisensituationen
- Adresse: Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin-Lichtenberg
- Telefon: (030) 90296-55555
- E-Mail: krisenteam@lichtenberg.berlin.de

Kindernotdienst Berlin (ab 18:00 Uhr)

- Angebot: Rund um die Uhr Beratung, Hilfe, Krisenintervention und Notübernachtung für Kinder bis 13 Jahre
- Telefon: (030) 61 00 61
- Adresse: Gitschiner Straße 48/49, 10969 Berlin-Kreuzberg
- E-Mail: info@kindernotdienst.de

Innerschulische Vernetzung und Beratung erfolgt durch regelmäßigen Austausch der Klassenleitungen mit dem sozialpädagogischen Bereich, der Psychologin an der Schule und der Schulleitung in Teamsitzungen.

Vernetzung mit externen Ansprechpartnern kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, z.B.:

- **SIBUZ Lichtenberg:** geplant ist eine regelmäßig an der FRO stattfindende Sprechstunde durch das SIBUZ für regelmäßigen Austausch und Beratungen für Klassenleitungen und weiteres pädagogisches Personal.
- **pad gGmbH:** Klassenleitungen, der sonderpädagogische und Psychologie-an-Schule Bereich sowie das gesamte pädagogische Personal können sich bei Verdacht von Kindeswohlgefährdungen für Beratungen an die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Kooperationspartner pad gGmbH wenden.
- **Jugendamt Lichtenberg / Marzahn-Hellersdorf:** Bei dringenden, schwerwiegenden Vorkommnissen werden durch die Klassenleitungen in Absprache mit dem sonderpädagogischen Bereich, der Psychologie-an-Schule-Teil und der Schulleitungen Kindeswohlgefährdungen an die zuständigen Jugendämter gemeldet.

13. Kindeswohlgefährdung an unserer Schule – Kurzleitfaden für Lehrkräfte

Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzungen?

<Entwurf / zukünftig auch Aushang im LZ>

Diese Übersicht dient als Orientierung für schulisches Personal im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen. Im Zweifelsfall gilt: **Lieber einmal zu viel beraten als einmal zu wenig handeln.**

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Achten Sie auf mögliche Hinweise wie z.B.:

- auffällige Verhaltensänderungen
- Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt
- wiederholte Ängste, Rückzug oder Überforderung
- Hinweise auf Mobbing oder Grenzverletzungen
- belastende Mitteilungen durch SuS

Wichtig:

Ruhe bewahren und aufmerksam zuhören. Keine vorschnellen Bewertungen oder Versprechungen machen.

2. Beobachtungen dokumentieren

Notieren Sie möglichst zeitnah:

- Datum und Situation
- konkrete Beobachtungen oder Aussagen
- eigene Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen

Dokumentieren Sie **sachlich und ohne Interpretationen.**

3. Interne Beratung suchen

Wenden Sie sich frühzeitig an geeignete Ansprechpartner der Schule, z.B.:

- Schulleitung
- Schulsozialarbeit
- Psychologie
- Beratungslehrkraft
- Krisenmanagement-Team

Gemeinsam wird eingeschätzt, wie weiter vorzugehen ist.

4. Fachliche Einschätzung einholen

Bei Unsicherheiten kann eine **insoweit erfahrene Fachkraft** hinzugezogen werden. Diese unterstützt bei der fachlichen Bewertung möglicher Gefährdungssituationen.

5. Weitere Schritte abstimmen

Je nach Situation können folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- pädagogisches Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen
- Gespräch mit Sorgeberechtigten (sofern dadurch keine Gefährdung entsteht)
- Einbeziehung externer Hilfesysteme
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt

Entscheidungen erfolgen **in Abstimmung mit der Schulleitung**.

6. Bei Verdacht gegen schulisches Personal

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen durch Mitarbeitende gilt:

➔ **Unverzügliche Information der Schulleitung!**

Die weiteren Schritte erfolgen gemäß schulischem Schutzkonzept und ggfs. unter Einbeziehung der Schulaufsicht.

Grundsätze im Kinderschutz

- Das **Wohl des Kindes** steht immer im Mittelpunkt.
- Hinweise werden **vertraulich und verantwortungsvoll** behandelt.
- Niemand muss schwierige Situationen allein bewältigen – **Beratung ist ausdrücklich erwünscht**.

Impressum: April 2026
Kollegium der FRO